

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindevorstandes

Datum: 30.07.2020 Ort: Trauteum Trautmannsdorf
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.07.2020 durch Kurrende oder Einzelladung, unter Hinweis darauf, dass das unentschuldigte Nichterscheinen zur konstituierenden Sitzung oder das Entfernen vor Beendigung der Gemeindevorstandswahl den Mandatsverlust zur Folge hat.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren die Gemeinderäte:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------|
| HR Dr. Eduard Fasching | Sonja Gers |
| Stefan Gollmann | Ing. Franz-Josef Gutmann |
| Barbara Hackl | Werner Jogl |
| Ing. Michael Karl | Ing. Markus Kaufmann |
| Carl Benedikt Liebe-Kreutzner | Ing. Christoph Monschein |
| Maria Anna Müller-Triebel | Karl Pfeiler |
| Andreas Pölzl | Barbara Ranftl |
| Brigitte Ranftl | Ernst Ranftl |
| Robert Reitbauer | Maria Rindler-Seidl |
| Johann Roppitsch | Monika Schönmaier |
| Christine Siegel | Lisa Sundl |
| Mag. Regina Tatschl | Michael Wagner |
| Mag. Reinhard Wurzinger | |

Außerdem waren anwesend:

Mag. Dietmar Sieger als Protokollführer und zahlreiche Zuhörer

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Die Sitzung und die Wahl des Gemeindevorstandes wurden durch das an Jahren älteste Gemeinderatsmitglied (**Altersvorsitzenden**)

GR HR Dr. Eduard Fasching

von dem **2 Vertrauensmänner** aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse, und zwar die Gemeinderäte

Stefan Gollmann (SPÖ) und Robert Reitbauer (FPÖ)

zugezogen wurden, geleitet.

Der Altersvorsitzende stellte fest, dass die konstituierende Sitzung öffentlich war und mindestens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates erschienen sind; daher war Beschlussfähigkeit gegeben.

Verlauf der Sitzung:

a) Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

Gemäß § 21 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO), LGBl. Nr. 115 i.d.g.F, war die Angelobung aller Gemeinderatsmitglieder vorzunehmen. Der Altersvorsitzende verliest zu diesem Zweck die Angelobungsformel wie folgt:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Anschließend erfolgt der **namentliche Aufruf** der einzelnen Gemeinderatsmitglieder durch den Altersvorsitzenden. Der Name des Vorsitzenden wurde zuerst aufgerufen und dann die restlichen Gemeinderäte in alphabetischer Reihenfolge. Die Angelobung wurde von jedem Mitglied des Gemeinderates nach Aufruf des Namens durch die Worte „**I c h g e l o b e**“ geleistet.

b) Verteilung der Vorstandssitze auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien

Nach der Angelobung wurden die zu vergebenden Vorstandssitze auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien mittels der Wahlzahl verteilt. Zu diesem Zweck wurden die Parteisummen nach ihrer Größe geordnet, nebeneinandergeschrieben, unter jede dieser Summen wurde die Hälfte, darunter das Drittel, das Viertel usw. geschrieben; (siehe Anlage: D'Hondtsches Verfahren – ein Ausdruck der Berechnung ist dieser Niederschrift anzuschließen).

Da in der Gemeinde **5** Gemeindevorstandssitze zu vergeben sind, ist die **5.**-größte Zahl die **Wahlzahl**. Die Wahlzahl lautet: **425,50**.

Die Wahlzahl ist in der Parteisumme der

| Wahlpartei: | Wahlzahl enthalten: | |
|--------------|---------------------|------|
| ÖVP | 3 | -mal |
| SPÖ | 2 | -mal |
| | | -mal |
| | | -mal |
| Summe | 5 | |

enthalten.

Jede Wahlpartei erhält so viele Gemeindevorstandssitze, als die Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist.

Aufgrund der Mandatsverteilung ergab sich

keine Losentscheidung.

Folgende **Losentscheidung**: Da nach dieser Berechnung Wahlparteien auf einen Gemeindevorstandssitz den gleichen Anspruch haben, wurde gemäß § 22 Abs. 4 und 5 GemO durch Los festgestellt, dass dieser Gemeindevorstand der zufällt.

Es entfallen daher auf die

| Wahlpartei: | Gemeindevorstandssitze |
|--------------|------------------------|
| ÖVP | 3 |
| SPÖ | 2 |
| Summe | 5 |

c) Wahl der Bürgermeisterin

Die vom **gesamten** Gemeinderat unter Beachtung der Bestimmungen des § 23 GemO mittels **Stimmzettel** vorgenommene Wahl der Bürgermeisterin verlief wie folgt:

Von der ÖVP wurde ein gültiger, schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf „Christine Siegel“ eingebracht.

Abgegebene Stimmen: 25

Gültige Stimmen: 14

Ungültige Stimmen: 11

Christine Siegel ist mit 14 Stimmen zur Bürgermeisterin gewählt.

d) Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder

Sodann wurde gemäß § 24 GemO festgestellt, welchen Wahlparteien das Vorschlagsrecht für die folgenden Gemeindevorstandsmitglieder zusteht:

| Funktion: | vorschlagsberechtigte Wahlpartei: |
|----------------------------|--|
| Vizebürgermeister | ÖVP |
| Zweiter Vizebürgermeister | SPÖ |
| Gemeindekassier | ÖVP |
| weiteres Vorstandsmitglied | SPÖ |

falls nicht zutreffend streichen

Da zwei (oder mehrere) Wahlparteien Anspruch auf **einen** Vorstandssitz haben, hat der Gemeinderat gemäß § 24 Abs. 1 letzter Satz, **vor** der Wahl dieses Vorstandsmitgliedes folgendes beschlossen:

Der Antrag von GR HR Dr. Eduard Fasching, dass das Vorschlagsrecht für die Funktion des Gemeindekassiers der ÖVP zukommen soll, wird einstimmig angenommen.

Die unter Beachtung der Bestimmungen des § 24 GemO mittels **Stimmzettel** vom **gesamten Gemeinderat** vorgenommenen Wahlen verliefen wie folgt:

Wahl des 1. Vizebürgermeisters:

Von der ÖVP wurde ein gültiger, schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf „Ing. Michael Karl“ eingebracht.

Abgegebene Stimmen: 25

Gültige Stimmen: 21

Ungültige Stimmen: 4

Ing. Michael Karl ist mit 21 Stimmen zum 1. Vizebürgermeister gewählt.

Wahl des 2. Vizebürgermeisters:

Von der SPÖ wurde ein gültiger, schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf „Werner Jogl“ eingebracht.

Abgegebene Stimmen: 25

Gültige Stimmen: 21

Ungültige Stimmen: 4

Werner Jogl ist mit 21 Stimmen zum 2. Vizebürgermeister gewählt.

Wahl des Gemeindekassiers:

Von der ÖVP wurde ein gültiger, schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf „Mag. Reinhard Wurzinger“ eingebracht.

Abgegebene Stimmen: 25

Gültige Stimmen: 17

Ungültige Stimmen: 8

Mag. Reinhard Wurzinger ist mit 17 Stimmen zum Gemeindegassier gewählt.

Wahl des weiteren Vorstandsmitgliedes:

Von der SPÖ wurde ein gültiger, schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf „Andreas Pözl“ eingebracht.

Abgegebene Stimmen: 25

Gültige Stimmen: 14

Ungültige Stimmen: 11

Andreas Pözl ist mit 14 Stimmen zum weiteren Vorstandsmitglied gewählt.

Wenn die Protokollierung des Verlaufes der Wahlen mehrere Seiten beansprucht, sind Leerblätter einzulegen, die mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen sind.

Gemäß § 20 Abs. 7 GemO sind Personen **von der Wählbarkeit** in den Gemeindevorstand **ausgenommen**, die mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister oder bereits gewählten Gemeindevorstandsmitgliedern bis zum zweiten Grad in gerader Linie oder in der Seitenlinie verwandt sind, verschwägert sind oder mit einer dieser Personen in einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft leben oder im Verhältnis eines Wahlelternteiles oder Wahlkindes stehen.

Das **Wahlergebnis** wird gemäß § 25 Abs. 2 GemO vom Bürgermeister binnen 24 Stunden an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen hindurch **kundgemacht** und **schriftlich der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntgegeben**.

Danach werden auf Antrag von GR HR Dr. Eduard Fasching einstimmig folgende Festlegungen hinsichtlich der Ausschüsse getroffen:

Es werden folgende 9 Ausschüsse mit jeweils 7 Mitgliedern festgelegt: Prüfungsausschuss, Finanz- und Beteiligungsausschuss, Wegebauausschuss, Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss, Sozialausschuss, Schulausschuss, Umweltausschuss, Raumordnungsausschuss und Ortsteileausschuss

Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Von folgenden Mitgliedern nicht unterfertigt:

Gemeinderat:

weil,

Damit war die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindevorstandes beendet.

Der Altersvorsitzende:

Karl F. J.

Die Gemeinderäte / Vorstandsmitglieder:

Beate K. Bock

~~*[Signature]*~~

Stefan [Signature]

*Maria [Signature]
Siedl Barbara*

Konrad [Signature]

Franz [Signature]

Barbara [Signature]

*Sonja [Signature]
Karl [Signature]*

[Signature]

[Signature]

~~*[Signature]*~~

~~*[Signature]*~~

Georg [Signature]

Ulrich [Signature]

[Signature]

Mag. [Signature]

Maria [Signature]

Johann [Signature]

Barbara [Signature]

[Signature]

[Signature]

Müller-Triedl Maria

Siegele